

# SINN UND FORM

## ZUR LAGE DER LITERATURZEITSCHRIFTEN IN EUROPA

*1999, zum fünfzigsten Geburtstag von SINN UND FORM, betonte Gustav Seibt: »Dadurch, daß die Akademie der Künste nach 1989 bereit war, die Zeitschrift weiterzuführen, hat sie einen bedeutenden Beitrag zur geistigen Freiheit in Deutschland geleistet. Redaktion und Leser müssen ihn nutzen.« Literatur- und Kulturzeitschriften sind Orte des Austauschs, der Neugierde, der Entdeckungen. Für ihre Leser sind sie oft lebenslange Begleiter, an denen man sich orientiert, die man verlassen, zu denen man aber auch zurückkehren kann. Wichtig ist, daß sie da sind. Welche Rolle sie im öffentlichen Leben und in der intellektuellen Verständigung spielen, merkt man oft erst, wenn sie nicht mehr da sind. Grund genug, unter den aktuellen Umständen nach der Lage der Zeitschriften in Europa zu fragen. Wir haben Autorinnen und Autoren gebeten, uns ihre Sicht auf die Situation der Periodika in ihren Ländern zu schildern, auf Trends, Entwicklungen, Verluste hinzuweisen. In unregelmäßigen Abständen wollen wir Sie in den kommenden Wochen darüber informieren, wie es um diese Beiträge zur »geistigen Freiheit« bestellt ist.*

*Die Redaktion von SINN UND FORM*

**ANDREA ZEDERBAUER**  
**KULTURPOLITIK ALS KORREKTUR**  
**Ein bescheidener Vorschlag aus Österreich**

*Alle nicht anders ausgewiesenen Zitate stammen aus Dokumenten, die auf der Website von »Lettre International«, [www.lettre.de](http://www.lettre.de), öffentlich zugänglich sind und als deren Urheber – ausgenommen ein Brief von Michael Krüger sowie anwaltliche Gutachten und Schriftakten im Prozeß »Lettre International« gegen Akademie der Künste – Frank Berberich gelten darf, der die Beiträge als Geschäftsführer der Lettre International Verlags-GmbH und Redaktionsleiter der deutschsprachigen Ausgabe von »Lettre International« verantwortet, wenn auch nicht alle namentlich zeichnete.*

Neulich, als ich rundum »sorgenfrei« in unserer Wiener Redaktionshängematte schaukelte – es gab nichts zu tun, eben hatten wir wieder einmal »den Staatstresor geknackt« und mit dessen Inhalt »quasi-monopolistisch« unter Mißachtung »aller konkurrenzrelevanten Faktoren (Leistungen, Preise, Honorare etc.)« die Frühjahrsausgabe unserer Zeitschrift »wespennest« »publizistisch ungefährdet« und in »nur magerer Qualität« an die Druckerei geliefert – und mich in Gedanken über Michel Foucaults »Mut zur Wahrheit« verlor, ein Buch, das Frank Berberich vor dem Hintergrund der von ihm angestrebten juristischen Klärung der Causa »Staatspresse oder Pressefreiheit« in seinem Antwortschreiben an Michael Krüger heranzieht, um sich selbst, wenn ich es richtig verstand, aber wer kann schaukelnd schon klar denken, mit Foucaults Hilfe auf die Seite des Wahr-Sprechens zu stellen und Michael Krüger auf jene der Rhetorik, fiel mein Blick auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung. Es ging darin um »weaponized incompetence«, was mit »strategische Inkompetenz« übersetzt wurde. Sieh an, dachte ich schläfrig, schon wieder das Heraufziehen eines neuen Kampfbegriffs verpaßt, um kurz darauf festzustellen, daß es sich um alten Wein in neuen Schläuchen handelte. Strategische Inkompetenz meint schlicht: sich ein wenig dumm oder taub stellen (und dabei mitunter trotzdem bekommen, was man will). Alles in allem ein Verhalten, so erinnerte ich mich vage an einen mütterlichen Erziehungsversuch, das besser unterbliebe, ein Ratschlag, der dem Kind gern in der kniffligen Formulierung präsentiert wurde, man möge sich, bitte schön, nicht dümmer stellen als man sei.

Schade, daß im Vorfeld des Prozesses Lettre International gegen Akademie der Künste niemand auf meine Mutter hörte. Nicht die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die offenbar die Dringlichkeit der »allgemeinen, grundsätzlichen

Frage« seitens Lettre International nicht sahen und keine zufriedenstellende Lösung anzubieten hatten. Nicht Dr. Omsels, der in seinem Rechtsgutachten für die Beurteilung einer Literaturzeitschrift wie Sinn und Form am Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crailsheim Maß nimmt (und, bei aller Kenntnis wettbewerbsrechtlicher Belange, der Praxis des Literaturzeitschriftenmachens wenig Sympathie entgegenzubringen scheint). Nicht Frank Berberich, der, um die »elementaren Überlebensinteressen« von Lettre International zu wahren, obwohl ihm »eine außergerichtliche Diskussion mit den Behörden lieber gewesen wäre«, »alternativlos« handelte und mit seiner Klage gegen die Akademie der Künste auf gerichtlichem Weg erreicht hat, daß die Zeitschrift Sinn und Form gegenwärtig nicht erscheinen darf, wobei jedoch der »Rechtsgrund« für das Nicht-Erscheinen-Dürfen nur »aus *Anlaß* der Klage von Lettre International aufgedeckt« wurde und »mit keinem Wort *Gegenstand* der Klage von Lettre International« gewesen sei. Mit anderen Worten: It could be worse, it could be raining. Hier steht man also (Stand 11. April 2023), konnte nicht anders, und es ist fraglich, ob die laufende Auseinandersetzung dazu dienen wird, »das Leben der unabhängigen Zeitschriften zu verbessern«.

Daß sich der Grad der Unabhängigkeit einer Literaturzeitschrift am Grad der Abwesenheit von Geldern der öffentlichen Hand im Jahresbudget ablesen lasse, ist aus österreichischer Sicht kein selbstverständlicher Gedanke. Bei der Zuschreibung »Staatskunst« denkt man hierzulande eher an die Versuche der FPÖ, im Wiener Gemeinderatswahlkampf 1995 Stimmung gegen Kunstschaffende wie Elfriede Jelinek oder Claus Peymann zu machen (»Freiheit der Kunst statt sozialistische Staatskünstler« stand auf den Wahlplakaten), oder an ein Satiriker-Trio, das jahrelang unter der Selbstbezeichnung »Wir Staatskünstler« als verlängerter Arm des investigativen Journalismus im österreichischen Fernsehen auftrat. Medien- und Presseförderung wird in Österreich über die Regulierungsbehörde KommAustria und ihren Geschäftsbereich RTR Medien (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) geregelt. Literaturzeitschriften fallen nicht in deren Förderbereich, werden also von staatlicher Seite nicht vorrangig als Presseerzeugnisse gesehen, sondern können – sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene – um Mittel aus der Literaturförderung ansuchen. Auf Zusage dieser Mittel besteht kein Rechtsanspruch, sie müssen in der Regel jährlich beantragt, ihre widmungsgemäße Verwendung detailliert nachgewiesen werden. Die Vergabe der Gelder ist keine klandestine und/oder willkürliche Angelegenheit, sie ist auf kommunaler Ebene, etwa in Wien, an einen Gemeinderatsbeschluß gebunden und wird in jährlichen Kunst- und Kulturberichten ausgewiesen. Die bis in die siebziger Jahre zurückreichenden kulturpolitischen Überlegungen spiegeln einerseits eine von Bundeskanzler Bruno Kreisky am Beispiel Schwedens entwickelte wirtschaftspolitische Ausrichtung wider, die staatliche Eingriffe in ökonomische Abläufe als Möglichkeit der Korrektur von Fehlentwicklungen sah – als Ziel hatte Schweden 1974 etwa festgelegt, daß »Kulturpolitik den negativen Auswirkungen des Kommerzialisierung innerhalb des Kulturbereichs

entgegenwirken müsse« (so formuliert in der Regierungsvorlage »Kunigl. Maj:ts proposition angående den statliga kulturpolitiken, 1974:28«) –, und wollten andererseits »die abgehobene Sphäre des bildungsbürgerlichen Kulturbetriebs mit einem als zumindest prinzipiell interessierbar vorgestellten Publikum (...) versöhnen« (Michael Wimmer). Ins Selbstverständnis der österreichischen Literaturzeitschriften, deren Gründung zu einem guten Teil in die sechziger und siebziger Jahre fällt (dazu zählen u. a. »manuskripte«, »Literatur und Kritik«, »wespenest«, »Lichtungen«) ist das auch insofern eingeflossen, als die von Berberich mit Argumenten des Wettbewerbsrechts kritisierten »heruntersubventionierten Dumping-Copy-Preise« vielmehr Ausdruck eines partizipativen Grundgedankens sind. Es bedarf im übrigen keiner Kenntnisse in der Berechnung von Deckungsbeiträgen, um zu verstehen, daß bei vergleichsweise geringen Auflagen von tausend bis fünftausend Exemplaren der kostendeckende Betrieb einer Literaturzeitschrift über den Verkauf von Abos und Einzelheften sowie aus (seit zwei Jahrzehnten stetig sinkenden) Anzeigeneinnahmen ohne zusätzliche Mittel seitens der öffentlichen Hand, von übergeordneten Institutionen, Stiftungen, Verlagen, privaten Förderern, Spendern nicht möglich ist.

Redaktionelle Unabhängigkeit kann es, folgt man der Argumentation Frank Berberichs, bei finanzieller Staatsabhängigkeit nicht geben. Über welches Ministerium, welche staatliche Stelle gefördert wird, wäre somit unerheblich. In der im November 2022 erschienenen Ausgabe veröffentlichte »wespenest« einen Essay des Kulturtheoretikers Wolfgang Müller-Funk, der den Mythos der österreichischen Neutralität ergründet. Er beteiligte sich damit an einer Debatte, die der amtierende österreichische Bundeskanzler, Karl Nehammer, für beendet erklärte hatte, bevor sie geführt werden konnte. »Österreich war neutral, Österreich ist neutral, Österreich wird auch neutral bleiben. (...) Für meinen Teil ist damit die Diskussion beendet.« (am 7. März 2022 vor Journalisten bei einem Besuch in Katar) Politisch ist diese Debatte vor allem deshalb unerwünscht – ungeachtet dessen, daß einer von Nehammers Vorgängern, Wolfgang Schüssel, ebenfalls ÖVP, der Meinung war, die »alten Schablonen« (gemeint sind: Lipizzaner, Mozartkugeln oder Neutralität) »greifen in der komplexen Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts nicht mehr« –, weil sich in Umfragen konstant etwa siebenzig Prozent der Befragten für die Beibehaltung der Neutralität aussprechen. Die Debatte, die der Kanzler nicht wollte, findet unter Beteiligung verschiedenster – mit Mitteln der Presseförderung unterstützter – Medien statt. Sie kommen ihrer Aufgabe – vierte Gewalt – nach, und eine Literaturzeitschrift trägt das ihre dazu bei, indem sie einen Autor, »der normalerweise literarische Texte auf Mehrdeutigkeit hin liest« (W. Müller-Funk), bat, sich in die Geschichte des Staatsvertrags und der österreichischen Neutralität einzulesen und in essayistischer Weise die Widersprüchlichkeiten aufzuzeigen, denen er dabei begegnete. Besser geht immer, aber eine dysfunktionale, weil abhängige publizistische Landschaft sieht anders aus. Die Möglichkeit des Verlusts von redaktioneller

Unabhängigkeit im Fall von Staatsabhängigkeit soll damit nicht bestritten oder kleingeredet werden, ein Nachweis von »Wohlverhaltens- und Vermeidungseffekten«, die die Staatsabhängigkeit bei der Redaktion von Sinn und Form angeblich nach sich ziehe, ist mit deren Behauptung aber nicht erbracht.

Viel eher lenkt sie von den aktuellen Herausforderungen ab, mit denen wir konfrontiert sind. »Wir« meint hier alle Verantwortlichen von und für Literatur- und Kulturzeitschriften, denen die Gestaltung und Weiterentwicklung einer literarischen und intellektuellen Öffentlichkeit ein Anliegen ist, und man muß nur einmal an einem Treffen der Vertreter und Vertreterinnen europäischer Kulturzeitschriften teilgenommen haben, um auf sehr unmittelbare Weise zu erfassen, daß die Gemeinsamkeiten das Trennende bei weitem überwiegen. In aller Kürze: Armutsgefährdung beinahe aller am Schaffens- und Herstellungsprozeß von literarischen Zeitschriften Beteiligten (allen voran Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer), sinkende Auflagen, die auf Veränderungen der Vertriebswege und den Verlust medialer Orte der Auseinandersetzung mit literarischen Zeitschriften ebenso zurückzuführen sind wie auf Veränderungen von Leseverhalten und Lesekompetenz durch die Digitalisierung und aufgrund bildungspolitischer Weichenstellungen vergangener Jahre und Jahrzehnte, ein sich veränderndes Text- und Textsortenverständnis auch auf Seiten von Autorinnen und Autoren bzw. von Redakteurinnen und Redakteuren.

Es braucht viele Ideen, um mit diesen Herausforderungen fertig zu werden. Für eine davon soll hier geworben werden, nämlich die Einrichtung eines Essayfonds, also eines Fonds deutschsprachiger Länder für literarische Essays. Grob skizziert könnte das so funktionieren: Wer kann und guten Willens ist, verwendet sich bei staatlichen wie privaten potentiellen Geldgebern dafür, den neu einzurichtenden Fonds entsprechend zu dotieren. Vergeben werden die Gelder als Honorar an Autorinnen und Autoren, die dieses jedoch nur in Verbindung mit literarischen Zeitschriften beziehen können. Konkret: Eine Autorin oder ein Autor und/oder die Redaktion entwickeln gemeinsam oder unabhängig voneinander eine Textidee. Trägt diese, gibt die Zeitschrift die Erklärung einer Publikationsabsicht ohne Publikationsverpflichtung ab. Beide formulieren ein kurzes Exposé und reichen dieses via Zeitschrift beim Essayfonds ein. Eine Obergrenze müßte festgesetzt werden, mit wie vielen verschiedenen Autorinnen oder Autoren dieselbe Zeitschrift pro Vergabezeitraum Gelder aus dem Essayfonds beantragen kann. Eine wechselnde Jury entscheidet über die Vergabe der Mittel. Als Honorar pro Essay wäre etwa das monatliche Durchschnittsgehalt einer vollzeitbeschäftigten Person anzusetzen. Im Fall der Zuerkennung werden die Gelder via Zeitschrift ausbezahlt. Sollte sich eine Zeitschrift gegen die Veröffentlichung der auf diesem Weg entstandenen Essays entschließen, steht es den Autorinnen oder Autoren frei, sie anderen Zeitschriften anzubieten. Ein solches Vorgehen garantiert Qualität, schafft für die beteiligten Zeitschriften relativ gleiche Bedingungen, ermöglicht zumindest punktuell eine angemessene Honorierung und fördert mit dem literarischen Essay eine

Textsorte, die besonders unter Druck geraten ist. In bewußter Abgrenzung von Stipendien oder Preisen setzt es bei der Produktion und redaktionellen Betreuung an. Klingt gut, läßt sich aber nicht realisieren? Doch. Ein entsprechendes Modell wurde in Schweden entwickelt und erprobt und ließe sich mit vergleichsweise geringen Verwaltungskosten auch in den deutschsprachigen Ländern umsetzen.

Voraussetzung: eine gemeinsame Vorgangsweise, die ebenso sehr auf Praxis wie auf Prinzipien setzt.

Die Texte »Zur Lage der Zeitschriften in Europa« finden Sie hier:

<https://sinn-und-form.de/themen-und-debatten/23>